PA Herrn Schiffmann, Bibliothekar,

Luzerner Tagblatt.

Abonnementspreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2. 50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorstadt 565 E.
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Achtunddreißigster Jahrgang.

№ 91.

Insertionspreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10½ Uhr, in den Expeditions-Büreaux St. Jakobsvorstadt und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebendaselbst oder durch Telephon. — Schriftliche Auskunft über Inserate gegen Einsendung der betr. Nachfrankatur in Postmarken.

Mittwoch, Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter | Gratis-Beilagen **17. April 1889.**

△ Aus der Bundesversammlung.

Die Tessiner Woche möchte ich die letzten sechs Tage der Bundesversammlung nennen. Im Nationalrath begann und in beiden Räthen schloß sie mit dieser Angelegenheit, und außerhalb der offiziellen Verhandlungen bildeten fast ausschließlich die Tessiner Vorgänge den Unterhaltungsstoff. Auch das Publikum nahm Interesse an den Berathungen; die Tribünen waren jeweilen voll besetzt, die Diplomatie hat ihre Vertreter gesandt, und durch die Anwesenheit des Hrn. Bundesrichter Morel wollte wohl auch das Bundesgericht sich für die Entscheidung der verschiedenen bei ihm anhängigen Rekurse zuverlässige Auskunft verschaffen.

Es war vorauszusehen, daß die Diskussion sich recht belebt gestalten werde. Das Präsidium ermahnte daher und im Hinblick auf den unparlamentarischen Ton im Memorial des Hrn. König zu ruhiger Erörterung. Dieser Mahnung wurde durchweg Folge geleistet. Der erste Tag gehörte den Berichterstattern der Kommission. Es sprachen Häberlin sehr sachlich und klar, Comtesse, schon etwas wärmer werdend, Keel, das Vorgehen des Bundesrathes scharf verurtheilend, aber immer noch gemessen, und Théraulaz, in einzelnen Theilen seines Vortrages sehr heftig.

Der zweite Tag brachte schon mehr Abwechslung. Es war nämlich unterdeß der Antrag Steiger und Konsorten bekannt geworden, nach welchem die bewaffnete Intervention zwar genehmigt, aber der Bundesrath für seine Einmischung einen Rüffel erhalten sollte. Steiger glaubte damit den Stein der Weisen gefunden zu haben, während sein Antrag doch nur Verwirrung bringen konnte. Um diese zu beseitigen, ergriff am Dienstag das Kommissionsmitglied Isler das Wort, um in einer wirklich vorzüglichen Rede darzuthun, daß es sich diesmal nur um die Interventionsfrage handeln könne, und daß mit Bezug auf diese der Bundesrath gerecht, klug und erfolgreich vorgegangen sei. Was die Frage der Einmischung in die Wahlen betreffe, so müsse der Entscheid hierüber der Junisession vorbehalten bleiben. Das wollten aber die HH. Steiger und Ador nicht begreifen; sie hatten eben einmal ihren Antrag gestellt, und ein bischen mit den Tessinern zu liebäugeln, war ihnen Herzensbedürfniß. Hierauf verstärkte Hr. Suter durch eine juristisch sehr überzeugende Interpretation der bezüglichen Bestimmungen der Bundesverfassung den Boden, auf welchen der Bundesrath sich gestellt hatte. Es sprachen auch Bonzanigo und Pedrazzini, beide etwas scharf. Die Wirkung des Votums Bonzanigo's ging verloren, weil der Redner sehr leise und zudem italienisch sprach, was eben nur wenige Mitglieder des Rathes verstehen. Von Pedrazzini's Rede hingegen wurde Wort für Wort gehört. Unterdessen machte Hr. Ruchonnet fleißig Notizen. Das war die zweite Sitzung.

Die dritte gehörte in der Hauptsache den Bundesräthen. Sobald sie eröffnet war, protestirte Bernasconi gegen die Behauptung seines Landsmannes und politischen Gegners Pedrazzini, der die Liberalen beschuldigt hatte, die Revolution zu planiren. Darauf ergriff Ruchonnet das Wort, um in formvollendeter, von tiefem Patriotismus eingegebener und oft erregter Rede darzuthun, wie der Bundesrath zu seinen Maßregeln gelangt sei; wie er zu keinen andern habe gelangen können; wie sie zum Heile des Kantons Tessin und der Eidgenossenschaft ausgefallen seien; wie wenig zu den Worten des tessinischen Deputirten, welcher die jetzige Regierung als viel eidgenössischer, denn die frühere, darstellen wolle, ihr Verhalten gegenüber dem Bundesrath passe, und welch' verwegenes Spiel sie treibe, wenn sie von einer Unterdrückung des Tessin durch den Bund rede, während doch der Bund es sei, der Recht und Freiheit gebracht habe und fortwährend Geld hinsende, um nützliche Dinge zu ermöglichen. Hr. Ruchonnet sprach aus dem Herzen aller Freisinnigen im Saale und auf den Tribünen. Er hatte alles das gesagt, was sie gerne gesagt hätten, aber so gut es nicht hätten sagen können. Darum ertönten von allen Seiten Bravo und Beifallklatschen.

Hr. Pedrazzini hatte viele Notizen gemacht; aber er bekam noch Schlimmeres zu hören, und wohl darum verging ihm die Lust zum Repliziren. Zunächst gab's zwar für ihn einen Augenblick Ruhe. Denn Müller von Bern nahm unterdessen am Antrag Steiger und Konsorten eine recht gründliche Operation vor. Er zeigte, wie unklar, untreibbar und verschlagen — er gebrauchte zwar dieses Wort nicht — er sei, und that ihn damit ab. Darauf ging's wieder auf Pedrazzini los. Er hatte am Vormittag erklärt, daß die Annahme des Mehrheitsantrages für den Föderalismus den Tod bedeute. „Nein", rief Favon, „durch ein Treiben, wie die Tessiner Regierung es an den Tag legt, ist der Föderalismus bedroht und muß der Zentralismus erstarken." Aber erst Bundesrath Hauser war's, der in sehr ruhiger, wenn auch mitunter beißend-sarkastischer Weise der Tessiner Regierung einen blutigen Hieb auf den andern versetzte, ohne daß er dabei etwas anderes gethan hätte, als die militärischen Maßregeln jenseits und diesseits des Gotthard des Nähern zu beleuchten.

Bundesrath Welti beschränkte sich auf die Zurückweisung des Vorwurfes, daß der Bundesrath das Depschengeheimniß verletzt hätte. Zu guter Letzt, und zwar nachdem andere Redner bereits auf das Wort verzichtet hatten, bestand Python darauf, noch reden zu können. Böse Leute behaupteten, er habe seine Rede bereits der Presse überliefert gehabt. Unter dem Anschein der bonhommie wollte er weder Tadel, noch Billigung der Intervention aussprechen, sondern bloß von ihr Akt nehmen und dann in seinen Antrag so ein paar Wörtchen aufnehmen, nach welchen der Bund die Kosten der Intervention bestreiten sollte. Doch der Rath merkte die Schlaumeierei und lehnte sie ab. — Die Abstimmung über das Ganze erfolgte Abends 8½ Uhr. So spät hat der Rath seit Dezennien keinen Namensaufruf mehr vorgenommen.

17 Redner haben im Nationalrath in der Tessiner Frage das Wort ergriffen; im Ständerath thaten es 13, einer freilich zweimal. Es sprachen: Kellersberger, Gobat, Schmid, de Torrenté, Scherb, Zweifel, Reali, Droz, Balli, Schaller, Gavard, Hauser, Wirz. Der Verlauf ist im großen Ganzen der gleiche gewesen, wie im Nationalrath, nur daß die Diskussion doch nicht ganz so gehaltvoll, dagegen um so patheticher war.

Indeß ereignete sich ein bezeichnender Zwischenfall. Die Kommissionsminderheit hatte gar nicht mehr gewagt, einen Antrag auf förmliche Nichtgenehmigung der Intervention zu bringen; bloß in den Erwägungen zum betreffenden Bundesbeschluß wagte sie etwas, das Tadel heißt, auszusprechen. Das war aber nicht nach dem Herzen der Tessiner. Pedrazzini rief seine ultramontanen Kantonsgenossen sofort zusammen und sie beschlossen, der konservativ-katholischen Gruppe der Bundesversammlung zu erklären, daß sie aus ihrem Verbande austreten, sofern der Minderheitsantrag nicht geändert würde. Die Herren erschracken, und der Minderheits-Berichterstatter de Torrenté schlug nun Folgendes vor: „Von der vom Bundesrathe angeordneten Aufstellung eines eidgenössischen Kommissariats und der bewaffneten Intervention, sowie von der seither verfügten Wiederaufhebung dieser Maßnahmen wird mit Bedauern Akt genommen." In der Hitze des Gefechtes hatte der gelehrte Herr nicht bemerkt, daß das Bedauern über die Wiederaufhebung der Intervention doch komisch wirken mußte. Andere aber fanden es später heraus, und der Antrag wurde dann so geändert, daß das Bedauern sich nur auf die Intervention beziehen konnte, und daß es im Weitern hieß, der Rath nehme mit Befriedigung von der Wiederaufhebung dieser Maßnahmen Akt. Auch der Ständerath hat der Tessiner Frage drei Sitzungen widmen müssen. Er hätte besser gethan, am ersten Tag zwei Sitzungen zu halten.

Ueber das Andere, was in dieser Woche geschehen ist, kann ich mich kurz fassen. Zu Bemerkungen geben nur die Abweisung der Beschwerde der Nordostbahn betr. Dampfbootkonzessionen und die Interpellationen Anlaß. Es hat nicht angenehm berührt, daß ein oder zwei Verwaltungsräthe der Nordostbahn für deren Interessen aufgestanden sind. Die Interpellation Théraulaz betr. die Juragewässer-Korrektionsarbeiten auf dem Gebiete des Kantons Solothurn hätte unterbleiben können und wäre vielleicht unterblieben, wenn die Herren die bereits erschienenen Theile des Geschäftsberichtes des Bundesrathes pro 1888 gelesen hätten.

In der Interpellation Steiger und Konsorten betreffend die Löhnung der Arbeiter am neuen Bundesrathhaus lag vielleicht ein Stück Bemühen, mit den bernischen Arbeitern freundliche Fühlung zu gewinnen; mit Bezug auf ihre beiden ersten Fragen hätte sie ebenfalls unterbleiben können; denn der Aufschluß, den Hr. Schenk geben konnte, ertheilte er aus dem gleichen, bereits erschienenen Theil des Geschäftsberichts. Dagegen muß man es begrüßen, wenn mit dieser Interpellation die Aussicht geschaffen wurde, daß der Bundesrath auf den Fall der Vergebung von Bundesarbeiten die Frage einer für Arbeiter und Arbeitübernehmer entsprechenden Löhnung eingehend prüft.

Eidgenossenschaft.

△ Die nationalräthliche Kommission für das Telephongesetz tritt am 20. Mai in Bern zusammen.

Luzern. Ueber die einheimische Pferdezucht schreibt ein Sachverständiger im „Luz. Landb." u. A. Folgendes: Unsere luzernerischen und schweizerischen landwirthschaftlichen Verhältnisse waren der Pferdezucht zu keiner Zeit günstig, und deßhalb blieb die Schweiz bis zur Stunde sowohl im Verhältniß zur Bevölkerungszahl, wie zum allgemeinen Viehstand und dem landwirthschaftlich benutzten Boden das pferdeärmste Land Europa's. Theurer Grund und Boden, das vollständige Fehlen des eigentlichen Großgrundbesitzes, der Mangel an großen Staatsgestüten sind eben der Pferdezucht sehr ungünstige Umstände. Rechnen wir hinzu, daß durch die moderne Entwicklung der Technik, welche in der Landwirthschaft, der Industrie, im Transport- und Kommunikationswesen immer mehr die animale durch Dampf- und Wasserkraft ersetzt, nun dann haben wir der Gründe genug, die uns eine Abnahme der Pferdehaltung und damit auch der Pferdezucht erklären. Fast aber noch mehr als die genannten Faktoren fällt die moderne Umgestaltung der Betriebsrichtung unserer Landwirthschaft in Betracht. Ein ausgedehnter Futterbau und thunlichste Einschränkung des Ackerbaues, Verwerthung des erzeugten Futters durch das Rind, speziell durch die Milchkuh, das ist das Bild unserer heutigen Landwirthschaft. Alle diese Verhältnisse sind der Pferdezucht und -Haltung ungünstig. Daher kommt es, daß es in unserm Kanton Gemeinden gibt, — und zwar zählen sie zu den wohlhabendsten — die kaum mehr ihre Feuerspritze bespannen können. „Was man nicht braucht, ist zu theuer", sagt ein altes gutes Sprichwort, das unser Bauer nie vergessen darf, und es gilt dasselbe von den in Rede stehenden Artikeln, nämlich vom Pferde weit mehr als von irgend einer andern Waare. Unser Bauer braucht aber das Pferd bei unserer landwirthschaftlichen Betriebsrichtung und bei dem wenig zerstückelten Grundbesitz, wie er bei uns glücklicherweise noch vorherrscht, wenig und kann dasselbe vielfach durch den Zugochsen ersetzen.

— Kriminalgericht. Auf Dienstag war Verhandlung angesetzt im Strafprozeß gegen Johann Tanner von Hergiswil (Kt. Luzern) betreffend Gehülfenschaft bei der im Sommer 1879 im Mättenlehn bei Wolhusen vorgekommenen Brandstiftung. Bei jenem Brande brannten Wohnhaus und Scheune nieder; zwei Personen kamen in den Flammen um. Der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilte Brandstifter Jakob Studer konnte aus dem Zuchthaus entfliehen; Tanner, als sein Gehülfe bei der Brandstiftung angeklagt, wurde damals Mangels genügenden Beweises freigesprochen. Vor Kurzem wurde auf Grund schwerer Inzichten eine neue Untersuchung gegen ihn angehoben. (Weiterer Bericht folgt.)

— * Der in Aarau verstorbene Hutmacher Good von Meis (St. Gallen) hat nach der „Jos. Tagespost" der Rettungsanstalt Sonnenberg bei Luzern 20,000 Fr. testirt.

— Escholzmatt. (Korr. vom 14. April.) Die in Nr. 86 des „Vaterland" erschienene, aber von der Redaktion des genannten Blattes nur mit Reserve aufgenommene Korrespondenz von Escholzmatt strotzt von argen Uebertreibungen, Lügen und Verdächtigungen. Indessen wird auf eine weitere Zeitungspolemik mit dem großen „Rechtsgelehrten" verzichtet, da einerseits ein fernerstehendes Publikum an unsern speziellen örtlichen Verhältnissen kein besonderes Interesse haben kann und andrerseits die hiesige Bürgerschaft solche Elaborate selbständig auf ihren wahren Werth zu prüfen weiß. Wer den traurigen Muth hat, in grundlosester Weise seine Mitbürger, resp. eine ganze politische Partei nach Außen in ein solch' miserables Licht zu stellen, der richtet sich nicht nur in seinem engern Kreise, sondern auch bei jedem fernerstehenden Unparteiischen von selbst.

— Littau. * Hier wurde letzten Sonntag Hr. Friedensrichter Dotta, der Kandidat der Liberalen, mit 193 gegen 126 Stimmen als Gemeinderathssuppleant gewählt. (Eine weitere Einsendung legen wir dankend bei Seite.)

Zürich. (* Korr.) Wahrscheinlich wird die Regierung kurz vor Ostern zusammentreten, um ihre Anträge betreffend das Vorgehen gegenüber den verdächtigen Russen zu formuliren. Nachdem in voriger Woche wieder vier Inhaftirte entlassen worden sind, befinden sich gegenwärtig noch sechs Russen im Untersuchungsgefängniß. Diesen dürfte Ausweisung bevorstehen, eine Maßregel, die, wie verlautet, unat-